



Der Direktor des Arbeitsgerichts Wuppertal
Der Pressedezernent

Der Direktor des Arbeitsgerichts, Postfach 101804, 42018 Wuppertal
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück

Dienstgebäude und Lieferanschrift
Eiland 2
42103 Wuppertal

Telefon: 0202 498-0
Durchwahl: 0202 498-9388
Telefax: 0202 498-9400
E-Mail:
dirk.elz@arbg-wuppertal.nrw.de

Datum 30.07.2008

Aktenzeichen

(Bei Antwort bitte angeben)

Gleitende Arbeitszeit

Kernzeiten:

Mo - Do 8:30 - 15:00

Fr 8:30 - 14:00

Pressemitteilung 2/08

Das Arbeitsgericht Wuppertal hat mit Urteil vom heutigen Tage die Klage einer muslimischen angestellten Lehrerin gegen eine durch das Land Nordrhein Westfalen ausgesprochene Kündigung zurückgewiesen. Die Klägerin hatte sich trotz vorheriger Abmahnung geweigert, ihr Kopftuch – welches sie aus religiösen Gründen trägt – im Schulunterricht abzunehmen.

Zur Begründung seiner Entscheidung hat das Arbeitsgericht ausgeführt, dass das 2006 geänderte nordrhein-westfälische Schulgesetz politische, religiöse, weltanschauliche oder ähnliche Bekundungen verbiete. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Gesetz bestünden nicht, da die Religionsfreiheit der Klägerin gegen die negative Glaubensfreiheit der anderen Schüler (Art. 4 GG), das Erziehungsrecht der Eltern (Art. 6 Abs. 2 GG) und den staatlichen Erziehungsauftrag (Art. 7 Abs. 1 GG) abzuwägen seien. Ebenso wenig verstoße das Gesetz gegen Art. 9 EMRK oder gegen Vorschriften des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Schließlich sei der bereits im Jahre 2002 eingestellten Klägerin auch nicht aus Vertrauensschutzgesichtspunkten das das Tragen des Kopftuches zu gestatten gewesen.

Urteil vom 29.7.2008, 4 Ca 1077/08

Dr. Elz
Richter am Arbeitsgericht